

Gebührenordnung des Vereins „Komitee für Städtepartnerschaft der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin e.V.“

1. Bemessungsgrundlage

Der Beitrag wird als Jahresbeitrag erhoben.

2. Höhe des Beitrages

1. Erwerbstätige 36 €
2. Erwerbslose, Schüler, Studenten 12 €
3. Juristische Personen 36 €
4. Familienbeitrag 60 € für Eltern und alle einkommenslosen Kinder

Auf Antrag kann der Vorstand über Beitragsermäßigungen entscheiden.

3. Fälligkeit

Der Beitrag ist bis zum 01. April des Jahres zu entrichten. Bei Ausscheiden wird der Beitrag nicht zurückerstattet.

Kinder von Mitgliedern, die zum Schüleraustausch fahren, erhalten vom Verein für Städtepartnerschaft einen Zuschuss in Höhe von 20,-€, wenn der Jahresbeitrag im entsprechenden Jahr pünktlich bis zum 1. April bezahlt wurde.

Diese Gebührenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 12. April 2002 errichtet und von der Mitgliederversammlung am 16. April 2003 mit Wirkung zum 01. Mai 2003 zuletzt geändert.

Kontoverbindung:

"Komitee für Städtepartnerschaft der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin" e.V.
Konto: 3000 295 444, BLZ: 170 540 40, Sparkasse MOL